

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner und Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 23. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2024)

zum Thema:

**Zukunft der Trabrennbahn Karlshorst**

und **Antwort** vom 4. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) und Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 /20408

vom 23.09.2024

über Zukunft der Trabrennbahn Karlshorst

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Austausch gab es wann zwischen dem Senat und dem Bezirksamt Lichtenberg über eine Änderung des Flächennutzungsplans für die Trabrennbahn Karlshorst, um dort Wohnbebauung zu ermöglichen?

- a) Was ist das Ergebnis bzw. der aktuelle Stand dieses Austausches?
- b) Welche Rolle spielt das Bezirksamt Lichtenberg bei der Änderung des Flächennutzungsplans?
- c) Plant der Senat die Änderung des Flächennutzungsplans auch gegen den Willen des Bezirks voranzutreiben?

Antwort zu 1 und 1a

Die für die Flächennutzungsplanung zuständige Senatsverwaltung wurde vom Bezirksamt Lichtenberg erstmalig am 13.01.2021 über ein geplantes Bauprojekt im Bereich der Trabrennbahn Karlshorst in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wurde am 03.08.2021 vom Bezirk Lichtenberg die Planungsabsicht für den Bebauungsplan 11-178 gemäß § 5 AGBauGB mitgeteilt.

Nach Erörterung der beabsichtigten Planungen wurden dem Bezirk Lichtenberg in einem Schreiben vom 03.03.2022 mitgeteilt, dass für die Flächennutzungsplanung zuständige Senatsverwaltung beabsichtigt, eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 11-178 einzuleiten, mit dem Ziel das Areal städtebaulich neu zu ordnen

und dort ergänzend neue Bauflächen für gemischte Nutzungen – insbesondere auch zur Aktivierung von Wohnungsbaupotenzialen – zu schaffen.

Mit Beschluss vom 30.03.2022 wurde die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 03/22 „Treskowallee/ Trabrennbahn Karlshorst“ eingeleitet. Im Zeitraum vom 12.09. - 14.10.2022 fand hierzu die frühzeitige Beteiligung statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Stadtentwicklungsamt des Bezirks Lichtenberg für die Bearbeitung des Bebauungsplans 11-178 zur Verfügung gestellt.

Eine Fortführung der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 03/22 „Treskowallee/ Trabrennbahn Karlshorst“ ist seitens der zuständigen Senatsverwaltung erst vorgesehen, wenn bezüglich des Bebauungsplanverfahrens 11-178 weitere Verfahrensschritte durchgeführt werden. Hierüber wurde der Bezirk informiert. Im Rahmen verschiedener Abstimmungsgespräche mit dem Bezirk wurden bislang jedoch keine konkreten Informationen über weitere Bearbeitungsschritte mitgeteilt.

Antwort zu 1b:

Anlass für die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans ist das vom Bezirk Lichtenberg eingeleitete Bebauungsplanverfahren 11-178.

Antwort zu 1c:

Nein.

Frage 2:

Wie steht der Senat zu Überlegungen das Gelände der Trabrennbahn Karlshorst für die Bebauung mit Wohnungen zu nutzen?

Frage 3:

In welchem Umfang kann sich der Senat eine Bebauung der Trabrennbahn Karlshorst vorstellen?

Antwort zu 2 und 3:

Angesichts des dringenden Wohnraumbedarfs in Berlin sind grundsätzlich alle für Wohnungsbau geeigneten Flächen hierfür in Betracht zu ziehen. Eine Bebauung von Randbereichen der Trabrennbahn Karlshorst erscheint städtebaulich verträglich und für Wohnungsbau geeignet zu sein. Demzufolge wurde das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Welche Grundstücksflächen im Detail und in welchem Umfang für Wohnungsbau in Betracht kommen, ist insbesondere unter Berücksichtigung von Umweltbelangen auf der nachfolgenden Planungsebene (Bebauungsplan) zu klären. Die beim Einleitungsbeschluss der FNP-Änderung geplanten Darstellungsänderungen können darauf aufbauend im weiteren Verfahren modifiziert werden.

Frage 4:

Für wie nachhaltig hält der Senat die Strategie, mit Grundstücksverkäufen den Betrieb der Trabrennbahn vorerst aufrechtzuerhalten?

Antwort zu 4:

Der Senat gibt keine Beurteilung ab über das privatwirtschaftliche Handeln des Eigentümers bzw. Betreibers der Trabrennbahn, das allein in seiner Verantwortung liegt.

Frage 5:

Unter welchen Umständen kann sich der Senat vorstellen Flächen auf der Trabrennbahn Karlshorst aufzukaufen, um sie als öffentlich zugängliche Natur- und Grünfläche zu sichern?

Antwort zu 5:

Der Senat hat hierzu bisher keine Überlegungen getätigt.

Frage 6:

Welche Pläne verfolgt der Senat für das Gelände, sollte es nicht zu einer Änderung des Flächennutzungsplans kommen?

Antwort zu 6:

Abgesehen von der eingeleiteten Änderung des Flächennutzungsplans in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans 11-178 durch den Bezirk gibt es von Seiten des Senats keine Planungen für das Gelände. Bauvorhaben wären dann auf der Grundlage § 34 bzw. § 35 BauGB unter Berücksichtigung der derzeitigen FNP-Darstellungen („Grünfläche“ mit Symbol „Sport“) zu beurteilen.

Frage 7:

Welche tierschutzrechtlichen Verstöße sind dem Senat im Zusammenhang mit dem kommerziellen Trabrennsport auf der Trabrennbahn Karlshorst bekannt?

Antwort zu 7:

Dem Senat sind auch nach Rückfrage beim Bezirk Lichtenberg aktuell keine tierschutzrechtlichen Verstöße im Zusammenhang mit dem kommerziellen Trabrennsport auf der Trabrennbahn Karlshorst bekannt.

Berlin, den 04.10.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen